

Lagern in Fischbach chemische Kampfstoffe ?

DGB zieht gegen US-Giftgas in der Pfalz vors höchste Gericht

Von NRZ-Mitarbeiter ROBERT REIFF

MAINZ. Der DGB will vom höchsten deutschen Gericht entscheiden lassen, ob die USA in der Pfalz Giftgas lagern dürfen. Eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe wurde vom DGB-Vorstand in Rheinland-Pfalz einstimmig beschlossen. Morgen soll sie von DGB-Chef Julius Lehlbach in Mainz erläutert werden.

In US-Depots im pfälzischen Fischbach bei Pirmasens sollen mehrere tausend Tonnen chemischer Kampfstoffe lagern. Während Ministerpräsident Bernhard Vogel behauptete, nach „den ihm zugänglichen Informationen“ lagere in dem Depot kein Giftgas, erklärte sein Innenminister Kurt Böckmann, die Landesregierung vertraue der Bonner Zusage, von den chemischen Waffen gehe keine Gefährdung für die Bevölkerung aus.

Lehlbach beruft sich auf Aussagen von Wissenschaftlern, wonach das Nervengas in der Pfalz ausreiche, die gesam-



Julius Lehlbach

te europäische Bevölkerung zu vernichten. Aber schon bei einem Transportunfall oder bei einem Unglück im Depot sei größte Gefahr zu befürchten.

Der DGB-Chef kritisiert, bei der Stationierung von C-Waffen werde kein Bürger gefragt, obwohl das „Grundrecht auf Leben“ (Art. 2 GG) massiv berührt sei. Dies will Lehlbach, der sich der Unterstützung der Düsseldorfer DGB-Spitze sicher ist; in Karlsruhe klären lassen. Außerdem stehe die Bereitstellung von Massenvernichtungsmitteln in krassem Gegensatz zu einer am Frieden orientierten Politik.